

Hygieneplan gültig ab 25.04.2022

Händereinigung Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern – Desinfektionsspender
Niesetikette	<p>Niesen und Husten</p>	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit, Armbeuge vor Mund und Nase halten größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden
Mund-Nasen-Bedeckung	<ul style="list-style-type: none"> – alle Personen, auch Schulfremde (Schulgebäude / Schulgelände) 	<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen von MNS – aber Empfehlung, insbesondere, wenn # der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder # bei regionalem Infektionsgeschehen sowie bei tätigkeitsspezifischen Infektionsgefahren
Testung auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/schulisches Personal – Schüler/innen 	<ul style="list-style-type: none"> – Testung auf freiwilliger Basis in der Schule für Schüler/innen nur bei begründeten Anlässen (Verdachtsfall, mögliche Erkrankung)
Unterweisung	<p>vor Testdurchführung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innenggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos
Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> – bei freiwilliger Testung an Schule 	<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) – Lehrende: Test unter Aufsicht der Schulleiterin/des Schulleiters oder einer von ihr/ihm beauftragten Person – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft – Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei

		<p>nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; s. Absonderung
Betretungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: <ul style="list-style-type: none"> # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, mit mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust)
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Absonderung der positiv getesteten Person – Schule stellt Schüler/innen Nachweis über die positive Testung (als Voraussetzung für einen PCR-Test) aus – in der Schule befindliche Hausstandsangehörige begeben sich in Quarantäne, sofern sie nicht von der Absonderung ausgenommen sind (s. Infoblatt) – weitere Regelung zur Absonderung in den Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte beachten keine weitere Absonderung symptomloser Schüler/innen
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schul-arten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> – es besteht Schulbesuchspflicht
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> – mehrmals täglich – regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung mittels vollständig geöffneter Fenster und Türen: <ul style="list-style-type: none"> # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend)